



Aus der Fraktion

Thorsten Schick (CDU) und Wibke Brems (Grüne)

„Mehr Freiheit, weniger Bürokratie für Kommunen und Wirtschaft“

Weniger Papier, weniger Berichts- und Dokumentationspflichten für Unternehmen, mehr Möglichkeiten für Kommunen, innovative Lösungen zu erproben: Mit drei Entlastungsgesetzen baut die Landesregierung schnell und wirksam Bürokratie für Wirtschaft, Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger ab. Das Gesetzespaket haben Ministerpräsident Hendrik Wüst, die stellvertretende Ministerpräsidentin Mona Neubaur sowie Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski an diesem Mittwochmorgen vorgestellt. Dazu erklären die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen von CDU und Grünen, **Thorsten Schick** (CDU) und **Wibke Brems** (Grüne):

„Mit dem neuen Gesetzespaket geht Nordrhein-Westfalen einen großen Schritt in Richtung moderner, bürgernaher Verwaltung. Im Kern steht ein echter Paradigmenwechsel an, mit dem wir Kommunen, Unternehmen und Bürger effektiv von unnötiger Bürokratie entlasten. Wir vereinfachen Verfahren und entschlacken Regeln, so schaffen wir neue Handlungsspielräume – für Kommunen, für Unternehmen und für Bürgerinnen und Bürger. Künftig bekommen Städte und Gemeinden deutlich mehr Möglichkeiten, Dinge einfacher und schneller auszuprobieren und umzusetzen. Sie können sich von bestimmten Landesvorschriften befreien lassen und neue Lösungen testen. Das macht Verwaltung flexibler und innovativer.

Ein besonders spürbarer Schritt ist die Abschaffung vieler Berichts- und Dokumentationspflichten. Bisher mussten Unternehmen aufwendig nachweisen und dokumentieren – künftig gilt das umgekehrte Prinzip: Berichtspflichten bleiben nur bestehen, wenn sie wirklich notwendig sind und die Behörde das klar begründet. Auch bei der Schriftform gibt es eine klare Vereinfachung. In Zukunft gilt: Eine Unterschrift auf Papier ist nur noch nötig, wenn sie wirklich zwingend erforderlich ist. Ansonsten reicht eine einfache E-Mail. Das spart Zeit, Kosten und Nerven – für Bürger, Unternehmen und Verwaltung gleichermaßen.

Dieses Gesetzespaket steht für einen echten Wandel. Seit Jahren kündigen Regierungen in unterschiedlichen Konstellationen Bürokratieabbau an – wir als schwarz-grüne Koalition handeln und sorgen für spürbare Entlastungen. Mit mehr Freiheit, weniger Bürokratie und konsequenter Digitalisierung wird der Alltag für alle einfacher. Das stärkt die Wirtschaft und das Vertrauen in den Staat insgesamt.“



Gemeinsame Presseerklärung der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Gleichstellung muss im Alltag spürbar sein

Zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wird erneut deutlich: Ein inklusiver Arbeitsmarkt ist immer noch nicht Realität. Trotz gesetzlicher Vorgaben und politischer Bekenntnisse stoßen viele Menschen mit Behinderung auf strukturelle Barrieren beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung.

Ein inklusiver Arbeitsmarkt bedeutet, dass alle Menschen – unabhängig von Einschränkungen – gleichberechtigt arbeiten können. Dazu gehören barrierefreie Arbeitsplätze, flexible Arbeitsmodelle und ein Umdenken bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Es braucht konkrete Maßnahmen: mehr Unterstützung für Unternehmen, bessere Übergänge von der Schule in den Beruf und den konsequenten Abbau von Vorurteilen.

Inklusion ist kein Randthema. Sie ist ein Gewinn für Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt. Deshalb wollen wir uns dafür stark machen. Der Protesttag mahnt: Gleichstellung darf nicht nur auf dem Papier stehen – sie muss im Alltag spürbar sein. Dafür wollen wir uns fraktionsübergreifend einsetzen und planen gemeinsam weitere Anstrengungen.

Dazu erklären **Marco Schmitz**, Sprecher für Arbeit, Gesundheit und Soziales der CDU-Landtagsfraktion, **Lena Teschlade**, Sprecherin für Arbeit und Soziales der SPD-Fraktion, und **Dennis Sonne**, Sprecher für Inklusion und Behindertenpolitik der Grünen-Fraktion:

Marco Schmitz: „Es gibt schon viele Beispiele, bei denen Inklusion am Arbeitsmarkt wunderbar funktioniert. Mit vielen weiteren Modellen und Projekten müssen bestehende Vorurteile abgebaut und die Potentiale von Menschen mit Behinderungen gesehen und genutzt werden. Ich denke da zum Beispiel an Assistenzleistungen in Pflegeheimen oder auch in Kindertagesstätten. Wir werden weiter daran arbeiten, den inklusiven Arbeitsmarkt in NRW zu etablieren.“

Lena Teschlade: „Menschen mit Behinderungen sind ein Gewinn für den Arbeitsmarkt und bieten großes Potenzial. Das Potenzial wird bisher leider nicht ausreichend genutzt. Für junge Menschen mit Behinderung sind die Hürden besonders hoch. Wir wollen, dass sie genau wie Gleichaltrige ohne Beeinträchtigung mit ihren Kompetenzen und Fähigkeiten überzeugen und in den Arbeitsmarkt starten können. Dafür ist es unerlässlich, dass Aus- und Weiterbildungsangebote für Menschen mit Behinderungen ausgebaut werden.“

Dennis Sonne: „Den besseren Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sehen wir als einen entscheidenden Hebel, auch im Kampf gegen den Arbeits- und Fachkräftemangel. Inklusive Unternehmen sind wissenschaftlich nachweisbar erfolgreicher und innovativer. Zudem sind bis zu 30 Prozent der Bevölkerung auf Barrierefreiheit angewiesen. Inklusion ist daher kein Randthema, sondern ein klarer wirtschaftlicher Vorteil und ein Menschenrecht. Unser Ziel ist ein Arbeitsmarkt, der allen echte Chancen bietet.“



Aus der Landesregierung

Mutterschutz 2.0: Selbstständig, schwanger, abgesichert

Ministerin Neubaur: Wir lassen nicht locker, denn wir können uns strukturelle Benachteiligung von Frauen ökonomisch nicht mehr leisten

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie teilt mit:

Jährlich bekommen rund 27.000 selbstständig erwerbstätige Frauen in Deutschland ein Kind – ohne den Schutz, den Angestellte zurecht und selbstverständlich genießen. Selbstständige Frauen und Unternehmerinnen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Wirtschaft – doch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen sie vor besonderen Herausforderungen: Denn der gesetzliche Mutterschutz greift für sie bislang nicht. Nordrhein-Westfalen macht weiter auf die Situation von selbstständigen Frauen aufmerksam. Unnötiger Druck und finanzielle Nachteile rund um Schwangerschaft und Geburt müssen ausgeglichen werden und ein zeitgemäßer Mutterschutz für Selbstständige muss gesetzlich verankert werden.

Mona Neubaur, Stellvertretende Ministerpräsidentin: „Frauen machen die Hälfte der Gesellschaft aus – aber beim Mutterschutz werden selbstständige Frauen bis heute behandelt, als wären sie eine Randgruppe. Das ist nicht nur ungerecht, es ist ökonomisch zu kurz gedacht. Schwangerschaft darf kein Berufsrisiko sein. Nordrhein-Westfalen hat geliefert: Bundesratsinitiative, wissenschaftlich fundierte Machbarkeitsstudie, eine breite Allianz aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Jetzt ist Berlin dran. Nordrhein-Westfalen lässt nicht locker. Gemeinsam setzen wir uns beim Bund für eine echte Gleichberechtigung für alle ein – konstruktiv in der Zusammenarbeit, klar in der Sache.“

Auf Basis einer vom Land finanzierten Machbarkeitsstudie hat sich auch der Westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT) positioniert und konkrete Vorschläge für eine bürokratiearme Unterstützung für schwangere Unternehmerinnen vorgelegt. Im Zentrum steht eine einmalige, pauschale Lohnersatzleistung während der Mutterschutzfrist.



Dr. Florian Hartmann, Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertages: „Mit dem Modell eines flexiblen Mutterschaftsausgleichs für Selbstständige bringen wir einen konkreten Lösungsvorschlag in die politische Diskussion zur Absicherung von selbstständigen Frauen während der Schwanger- und Mutterschaft ein. Selbstständige Frauen können während der Mutterschutzfristen durch einen pauschalen finanziellen Ausgleich bei der Abdeckung laufender Kosten sowie bei Verdienstauffällen unterstützt werden. Die Leistungen können je nach individuellem Bedarf auch erweitert werden. Denn: Frauen sollen sich nicht zwischen ihrer Selbstständigkeit und ihrer Familienplanung entscheiden und eine davon zugunsten der anderen zurückstellen müssen.“

Johanna Röh, Vorsitzende des Vereins „Mutterschutz für Alle!“ e.V.: „Dass Nordrhein-Westfalen das Thema jetzt so deutlich aufgreift, ist ein wichtiges Signal. Für viele selbstständige Frauen ist eine Schwangerschaft bislang ein kaum kalkulierbares finanzielles Risiko – mit Auswirkungen auf Gründungen, Wachstum und Familienplanung. Wer langfristig mehr Frauen für die Selbstständigkeit gewinnen und halten will – gerade mit Blick auf Unternehmensnachfolge und den Fachkräftemangel – muss verlässliche Strukturen bei der Vereinbarkeit schaffen. Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten ist das gezielte Wirtschaftspolitik mit großer Wirkung.“

In Deutschland sind Selbstständige bislang nicht durch einen verlässlichen gesetzlichen Mutterschutz abgesichert. Nordrhein-Westfalen hat schon im März 2024 eine entsprechende Initiative in den Bundesrat eingebracht, die dort im April 2024 eine breite Mehrheit fand. Parallel dazu fördert das Wirtschaftsministerium eine Machbarkeitsstudie des WHKT mit wissenschaftlicher Begleitung durch das Institut für Mittelstandsforschung Bonn. Ergebnisse werden im Juli 2026 vorgestellt.

Mit der Veranstaltung „Mutterschutz 2.0 – selbstständig, schwanger, abgesichert“ in Berlin hat das Wirtschaftsministerium Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammengebracht, um konkrete Umsetzungswege zu beraten.



Zukunftsbund für Künstliche Intelligenz: Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg bündeln Kräfte für digitale Verwaltung

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung teilt mit:

Ein Zukunftsbund für Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung entsteht: Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg gehen einen entscheidenden Schritt hin zu einer leistungsfähigen, digitalen und souveränen Verwaltung. Die drei Länder haben eine gemeinsame Absichtserklärung zur länderübergreifenden Zusammenarbeit beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung unterzeichnet.

Ziel ist der Aufbau einer leistungsfähigen, sicheren und interoperablen Plattformarchitektur, die eine einheitliche Grundlage für den Einsatz von KI-Anwendungen schafft. Dabei setzen die Länder auf offene Standards, hohe Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit sowie auf eine föderal anschlussfähige Infrastruktur, die perspektivisch auch weiteren Ländern und dem Bund offensteht. Die Kooperation ist zunächst bis Ende 2028 angelegt. In einem ersten Schritt werden gemeinsame Standards und Schnittstellen definiert, um dann eigene Pilotanwendungen zu entwickeln.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen: „Drei Länder schließen einen Bund. Einen Zukunftsbund für künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung. Die Entwicklung Künstlicher Intelligenz verändert Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in einer Geschwindigkeit und Tiefe, die mit früheren technologischen Transformationsprozessen nicht vergleichbar ist. Künstliche Intelligenz ist nicht lediglich ein weiteres digitales Werkzeug – sie wird zu einer strukturprägenden Technologie auch staatlicher Handlungsfähigkeit werden. Mit Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg schließen sich drei, in der Digitalisierung der Verwaltung, starke Länder nun zusammen: Eine gemeinsame Plattformstrategie ermöglicht das Schaffen von standardisierten Schnittstellen, gemeinsamen Sicherheits- und Datenschutzstandards, einheitlichen Qualitäts- und Dokumentationsanforderungen, abgestimmten Governance-Modellen sowie strukturierten Weiterentwick-



lungen von Anwendungen der Künstlichen Intelligenz für die öffentliche Verwaltung. Damit setzen wir auf Zusammenarbeit statt Insellösungen. Durch arbeitsteilige Schwerpunktsetzung und abgestimmte Entwicklungspfade entsteht eine gemeinsame Initiative, die größer, leistungsfähiger und nachhaltiger ist als die Summe der einzelnen Landesinitiativen.“

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Hessische Ministerin für Digitalisierung und Innovation: „Mit der länderübergreifenden Zusammenarbeit schaffen wir die Grundlage für einheitliche Standards und eine effiziente, skalierbare Nutzung von KI in der Verwaltung. Unser gemeinsames Ziel ist es, digitale Souveränität zu stärken und Innovationen schneller in die Anwendung zu bringen – zum Nutzen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.“

Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg: „Künstliche Intelligenz ist weit mehr als ein Hilfswerkzeug für die öffentliche Verwaltung, sie ist eine wegweisende Technologie für unseren Staat. Mit der heutigen Absichtserklärung stellen wir sicher, dass wir diese Entwicklung nicht aus der Hand geben. Wir setzen auf gemeinsame Handlungsfähigkeit, digitale Souveränität und höchste Datenschutzstandards – für eine moderne Verwaltung, der die Bürgerinnen und Bürger vertrauen können.“

Einen besonderen Schwerpunkt legen Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen darauf, den Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung zu ermöglichen. Die Länder bekennen sich dabei ausdrücklich zu einem rechtskonformen und verantwortungsvollen Einsatz. Datenschutz, Informationssicherheit und die Einhaltung der Vorgaben der europäischen Verordnung über Künstliche Intelligenz sollen berücksichtigt werden. Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen bringen dafür jeweils eigene Stärken in die Zusammenarbeit ein – unter anderem in den Bereichen Hochleistungsrechenzentren, KI-Forschung und -Entwicklung, Verwaltungsmodernisierung, Informationssicherheit, Standardisierung und IT-Architektur.

In einem ersten Schritt werden die technischen Teams der Länder eine gemeinsame Roadmap erarbeiten. Innerhalb von maximal neun Monaten sollen ein gemeinsamer Architektur- und Standardisierungsrahmen sowie einheitliche Standards für zentrale Schnittstellen definiert werden. Darauf aufbauend sind die



Entwicklung einer Referenzarchitektur, geeignete Governance-Modelle sowie erste Pilot- und Implementierungsprojekte vorgesehen.

Die gemeinsame Absichtserklärung ist bis längstens zum 31. Dezember 2028 angelegt. Sie dokumentiert den politischen Willen der drei Länder, Künstliche Intelligenz im öffentlichen Sektor verantwortungsvoll, transparent und souverän weiterzuentwickeln. Die gemeinsame Absichtserklärung baut auf bestehenden KI-Initiativen der Länder auf.

Nordrhein-Westfalen bringt in die Kooperation insbesondere das Projekt „NRW.Genius“ ein – eine KI-gestützte Verwaltungsassistenz, die bereits heute Beschäftigte bei Routineaufgaben, Recherche und Textarbeit unterstützt. Ziel ist eine KI, die Verwaltungssprache versteht, Prozesse vereinfacht und die Arbeit in der Verwaltung effizienter sowie bürgernäher gestaltet.

Baden-Württemberg entwickelt mit „KIVA“ eine Referenzarchitektur für den souveränen Einsatz generativer KI in der Verwaltung. Die Architektur ist offen, cloud-agnostisch und kann sowohl in eigenen Rechenzentren als auch bei anderen Anbietern betrieben werden. Sie umfasst unter anderem ein zentrales Zugangssystem für verschiedene KI-Modelle, Funktionen zur sicheren Einbindung von Verwaltungsdaten sowie eine Plattform für KI-gestützte Anwendungen und Agenten. Erste Komponenten, darunter ein zentrales Modell-Gateway, sind bereits umgesetzt und als Open Source verfügbar. Ergänzend ist mit „F13“ bereits eine KI-Assistenz im Einsatz, die Beschäftigte bei Textarbeit, Recherche und Dokumentenverarbeitung unterstützt. Beide Ansätze folgen dem Prinzip „Einer für Alle“ und zielen auf eine länderübergreifende Nutzung.

Hessen bringt mit „AlGude“ einen KI-Assistenten in die Kooperation ein, der Beschäftigte in der Verwaltung unterstützt. Die Anwendung wird derzeit pilotiert und soll im Jahr 2026 in den Regelbetrieb übergehen. Sie unterstützt insbesondere bei Recherche, Texterstellung, Übersetzung, Zusammenfassung sowie beim Wissensmanagement. „AlGude“ ist modular aufgebaut, flexibel erweiterbar und wird auf einer eigenen, cloud-unabhängigen Infrastruktur betrieben. Ein besonderer Fokus liegt auf Datenschutz und digitaler Souveränität: Daten werden ausschließlich innerhalb Europas verarbeitet und durch ein differenziertes Berechtigungssystem geschützt. Perspektivisch soll die Plattform um weitere Funktionen und KI-Modelle ergänzt werden.



Frisch und gesund: EU-Schulprogramm fördert gesunde Ernährung von 315.000 Kindern in Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz teilt mit:

Das Land Nordrhein-Westfalen versorgt auch im Schul- und Kitajahr 2026/2027 über das EU-Schulprogramm rund 315.000 Kinder regelmäßig mit frischem Obst, Gemüse oder Milch. Grund- und Förderschulen sowie Kindertageseinrichtungen erhalten mehrmals pro Woche gesunde Extra-Portionen – frisch und kostenlos.

Ministerin Silke Gorißen: „Mit dem EU-Schulprogramm legen wir nicht nur einen Grundstein für gesunde Ernährungsgewohnheiten, sondern schaffen auch langfristig ein Bewusstsein für eine ausgewogene Lebensweise.“

Nachfrage bleibt beständig hoch

Auch in 2026 war die Nachfrage nach einer Teilnahme am EU-Schulprogramm erneut hoch: Von Mitte März bis Mitte April 2026 konnten sich interessierte Einrichtungen online bewerben. Im gesamten Schuljahr 2026/27 können 1.068 Schulen mit Obst und Gemüse (241.000 Kinder) sowie 1.028 Schulen und Kitas mit Milch oder Joghurt (74.000 Kinder) beliefert werden. Erste Ergebnisse einer aktuellen Evaluation belegen die Praxistauglichkeit und Wirksamkeit des Programms: Es gewährleistet nicht nur die regelmäßige Versorgung mit frischen Lebensmitteln, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Förderung gesunder Ernährungsgewohnheiten und der langfristigen Gesundheitskompetenz der Kinder.

Das Programm wird aus Mitteln der Europäischen Union sowie des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert, mit einem Gesamtvolumen von rund 11 Millionen Euro. Der Anteil der Landesregierung liegt bei 3,7 Millionen Euro pro Jahr. Der Programmteil Obst und Gemüse richtet sich weiterhin an Grund- und Förderschulen, während der Programmteil Milch auch Kindertageseinrichtungen einschließt. Dank Landesmitteln im Programmteil Obst und Gemüse kann das Programm auch weiterhin beständig fortgeführt werden.

Ernährungsbildung als Schlüssel für nachhaltige Veränderung



Die Förderung einer gesunden Ernährung im Kindesalter umfasst neben der Bereitstellung frischer Lebensmittel auch die Förderung von fundiertem Wissen und praktischen Kompetenzen. Deshalb unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen auch gezielte Ernährungsbildungsmaßnahmen, die sowohl Kinder als auch pädagogische Fachkräfte stärken: So bietet das Projekt „BeKind“ der Verbraucherzentrale NRW praxisorientierte Workshops für Fachkräfte, interaktive Geschmacks- und Sinnesparcours für Kinder und umfangreiche Unterrichtsmaterialien, um die Kinder spielerisch an den Themenkomplex gesunde Ernährung heranzuführen. Gleichzeitig werden die pädagogischen Fachkräfte geschult, diese Themen gezielt und langfristig in den Alltag der Kinder zu integrieren, um so eine nachhaltige Veränderung in den Ernährungsgewohnheiten zu fördern.

Im Projekt „Gute Ernährung von Anfang an“ vermitteln geschulte Landfrauen über zielgruppengerechte Unterrichts- und Praxiseinheiten wichtige Ernährungskompetenzen rund um das Thema Pausenfrühstück.

Die Finalisten des OUT OF THE BOX.NRW 2026 stehen fest: Zehn Start-ups haben sich für das Finale qualifiziert und kämpfen um insgesamt 50.000 Euro

Ministerin Neubaur: Mit ihrem Mut und ihren kreativen Ideen gestalten Gründerinnen und Gründer die Wirtschaft von morgen

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie teilt mit:

Der Landespreis OUT OF THE BOX.NRW (OOTB.NRW) geht in die entscheidende Phase. Die zehn Finalisten-Start-ups stehen fest und werden am Donnerstag, 18. Juni 2026, auf der Start-up-Konferenz „Hinterland of Things“ in der Stadthalle Bielefeld um den Sieg kämpfen. Das Wirtschaftsministerium zeichnet damit bereits zum siebten Mal Start-ups aus, die mit besonders kreativen Geschäftsmodellen die digitale Transformation vorantreiben – für eine wettbewerbsfähige, zukunftsfähige und klimagerechte Wirtschaft. Drei Gewinnerteams werden mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 50.000 Euro belohnt.

Stellvertretende Ministerpräsidentin und Wirtschaftsministerin Mona Neubaur: „Nordrhein-Westfalen ist das Land der Ideen und Innovationen – und die nun



ausgewählten Top 10 sind die Spitze der digitalen Innovation in Nordrhein-Westfalen. Sie zeigen eindrucksvoll, welches riesige kreative Potenzial im Start-up-Standort Nordrhein-Westfalen steckt. Mit ihren innovativen Konzepten und mutigen Entscheidungen gestalten sie die Wirtschaft von morgen und unser aller Zukunft. Genau diese kreative Energie bringt unser Land voran.“

Die Top 10 haben sich in einem mehrstufigen Auswahlverfahren durchgesetzt, bei dem sie ihre Geschäftsmodelle durch Pitchdecks und kurze Portraits vor Investierenden, Expertinnen und Experten des Start-up-Ökosystems sowie einem öffentlichen Voting präsentieren konnten. Beim großen Pitch-Finale werden durch ein kombiniertes Bewertungsverfahren – bestehend aus Juryentscheidung und Live-Voting – die drei Gewinnerinnen und Gewinner bestimmt.

Das sind die Top 10:

1. **Alangu** aus Köln entwickelt KI-basierte Gebärdensprach-Avatare, die geschriebene und gesprochene Inhalte automatisiert in visuelle Gebärdensprache übersetzen, um gehörlosen Menschen gleichberechtigten Zugang zu digitalen Informationen zu ermöglichen.
2. **ByteIT** aus Köln verwandelt Dokumente wie PDFs, Word- und Excel-Dateien in strukturierte Daten und steigert so die Effizienz von KI-Agenten, indem Inhalt und Struktur der Originaldokumente bewahrt werden.
3. **foresAlight** aus Köln entwickelt KI-basierte Bedarfsprognosen für kleine und mittlere Unternehmen, die sich in bestehende Planungsprozesse integrieren und so die Verfügbarkeit erhöhen sowie Bestandsrisiken senken.
4. **GenerIO** aus Essen wandelt bestehende Produktbilder per KI in Sekunden automatisiert in interaktive 3D-Modelle um: Dadurch können unter anderem Retouren reduziert werden.
5. **Inframind** aus Aachen entwickelt ein KI-natives Betriebssystem, das fragmentierte Fachanwendungen von Netzbetreibern und Stadtwerken zu einer einheitlichen Datenbasis verbindet und so fundierte Entscheidungen sowie den beschleunigten Infrastrukturausbau ermöglicht.
6. **Kaarlo** aus Essen gestaltet die psychosomatische Versorgung neu, indem es niedrigschwellige, evidenzbasierte und digital skalierbare Therapieansätze für rund acht Millionen Betroffene in Deutschland entwickelt.



7. **Ole** aus Bielefeld bündelt als KI-gestützter Assistent herstellerübergreifendes Fachwissen in einem zentralen Chat und vereinfacht so komplexe Aufgaben von der Planung über die Installation bis zur Wartung in Handwerksbetrieben.
8. **OSPHIM** aus Aachen analysiert Produktionsdaten von Spritzgießprozessen in Echtzeit mittels KI, erkennt Abweichungen frühzeitig und stabilisiert Prozesse automatisch, wodurch Materialverbrauch, Ausschuss und Energieeinsatz deutlich sinken.
9. **SLAPStack** aus Dortmund kombiniert Warehouse Management, Leitsteuerung und Simulation in einer KI-basierten Plattform mit digitalem Zwilling und ermöglicht durch kamerabasierte Digitalisierung bestehender Gabelstapler eine schrittweise, kosteneffiziente Lagerautomatisierung.
10. **VitrofluidiX** aus Köln entwickelt eine vollintegrierte Plattform, die menschliche Zellen unter organähnlichen Bedingungen kultiviert und so Forschung sowie Wirkstoffentwicklung im Einklang mit dem Wandel weg von Tierversuchen skalierbar macht.

Über den Wettbewerb

Mit dem Landespreis OUT OF THE BOX.NRW kürt das Wirtschaftsministerium seit 2020 die besten digitalen Start-ups aus Nordrhein-Westfalen. Mit insgesamt 50.000 Euro Preisgeld ist der OOTB einer der höchstdotierten Start-up-Wettbewerbe in Deutschland. Darüber hinaus verschafft er Start-ups eine hohe mediale Aufmerksamkeit und die Möglichkeit, sich vor hochkarätigen Investorinnen und Investoren zu präsentieren und damit wertvolle neue Kontakte zu knüpfen. Alle Infos und Termine zum Wettbewerb unter: www.outofthebox.nrw

Über „Hinterland of Things“

Die Konferenz wird durch die Founders Foundation gGmbH in Bielefeld ausgetragen und ist ein etabliertes Event für Tech-Start-ups. Sie dient als Plattform zur Vernetzung von Start-ups mit Investorinnen und Investoren, Familienunternehmen sowie mittelständischen Unternehmen. Die Founders Foundation gGmbH ist eine Ausbildungsstätte für Start-ups und hat sich aus der Bertelsmann Stiftung gegründet.

Landesregierung entlastet Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen



Landesregierung beschließt umfassendes Maßnahmenpaket zum wirksamen Bürokratieabbau und zur Modernisierung des Staates

Die Landesregierung teilt mit:

Am Dienstag, 5. Mai 2026, sind die Mitglieder der Landesregierung erstmalig zu einem Entlastungskabinett zusammengekommen. Darin hat die Landesregierung ein umfassendes Gesetzespaket mit weitreichenden Maßnahmen zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Unternehmen verabschiedet. Das Gesetzespaket stützt sich vor allem auf drei Säulen: Die substanzielle Entlastung der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen von bürokratischen Pflichten. Für Bürgerinnen und Bürger im Land wird eine einfachere und schnellere Kommunikation mit staatlichen Stellen geschaffen. Kommunen wird Raum für Innovationen und Ideen gegeben. Sie können sich zukünftig von landesrechtlichen Regelungen befreien lassen. In Summe baut das Land Nordrhein-Westfalen somit zielgerichtet Bürokratie ab und geht bei der Föderalen Modernisierungsagenda entschlossen voran.

Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Ein schneller und handlungsfähiger Staat ist die entscheidende Voraussetzung für Investitionen und Innovationen am Standort Nordrhein-Westfalen und fundamental wichtig für das Vertrauen in unsere Demokratie. Deswegen haben wir den Bund-Länder-Beschluss zur Staatsmodernisierung im letzten Jahr maßgeblich mit vorangetrieben. Nordrhein-Westfalen gibt jetzt auch bei der Umsetzung wieder den Takt vor. Mit unserem Maßnahmenpaket zum Bürokratieabbau stellen wir die Ampeln in unserem Land auf „grün“ und zeigen damit erneut, dass Politik einen Unterschied machen kann. Wir nutzen neue Instrumente, denen ein beispielloser Mentalitätswechsel zu Grunde liegt: Mut zu Ganzheitlichkeit statt punktueller Änderungen, Vertrauen und Freiräume statt Kontrolle. Nicht derjenige, der Bürokratie abbauen will, muss sich rechtfertigen, sondern der Staat, der nichts verändern will.“

Und Ministerpräsident Wüst weiter: „Meine feste Überzeugung ist: Die Menschen werden unserem Staat wieder mehr vertrauen, wenn der Staat den Menschen wieder mehr vertraut. Wir als Landesregierung setzen in unserem Zuständigkeitsbereich alles daran, Probleme zu lösen und Ergebnisse zu liefern – mit großen und mutigen Schritten auf dem Weg zur Modernisierung unseres Staates.“



Ministerin Mona Neubaur: „Im ganzen Land höre ich denselben Wunsch: Wir wollen arbeiten – nicht verwalten. Mit den in unserem Entlastungskabinett beschlossenen Gesetzentwürfen drehen wir deshalb die Logik um: Nicht der Abbau von Bürokratie muss begründet werden, sondern ihr Fortbestand. Wir schaffen unnötige Berichtspflichten ab, machen die digitale Kommunikation zum Regelfall und geben Kommunen mehr Freiheit für Innovation. So gewinnen alle Beteiligten Zeit zurück – für Ausbildung, Wachstum und neue Ideen. Das ist ein echter Paradigmenwechsel für ein modernes und zukunftsfähiges Nordrhein-Westfalen.“

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski: „Mit diesen Kabinettschlüssen erfüllen wir als Nordrhein-Westfalen unsere Vorreiterrolle beim Thema Staatsmodernisierung. Wir haben die Föderale Modernisierungsagenda in den Verhandlungen der Länder mit dem Bund als NRW-Staatskanzlei maßgeblich mitgestaltet. Bürger und Unternehmen müssen endlich raus aus der Bittstellerposition. Wir machen ernst beim Bürokratieabbau und gießen weitreichende Entlastungsmaßnahmen in Gesetzesform. Wir wollen so auch bei der Umsetzung der Agenda auf Landesebene ambitioniert und zügig vorankommen. So geben wir den Menschen und Unternehmen Zuversicht und Vertrauen in die Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Staates zurück.“

Abschaffung von Berichts- und Dokumentationspflichten für Unternehmen

Unternehmen sollen ihre Ressourcen vorrangig auf Innovationen und Investitionen konzentrieren können. Zeit- und kostenintensive Dokumentations- und Berichtspflichten stehen diesem Ziel häufig entgegen. Da es nahezu unmöglich ist, alle derartigen Pflichten einzeln zu erfassen, entzieht die Landesregierung zum 1. Januar 2027 grundsätzlich allen landesseitigen Berichts- und Dokumentationspflichten, die zu Lasten der Wirtschaft gehen, die rechtliche Grundlage und schafft diese damit grundsätzlich ab.

Dabei gilt das Prinzip der Beweislastumkehr: Was aus Sicht der Fachverwaltungen zwingend notwendig ist, muss bis zum Stichtag fundiert begründet und per Rechtsverordnung positiv festgestellt werden. Ohne diese Feststellung entfällt die jeweilige Regelung im Jahr 2027 ersatzlos. Ausnahmen sind lediglich dort vorgesehen, wo sie unbedingt erforderlich sind. Dies schafft neuen Freiraum für unternehmerisches Handeln und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Nordrhein-Westfalen.



Aufhebung von Schriftformerfordernissen für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen erleichtert die Landesregierung in Zukunft die Kommunikation mit der Verwaltung. Im Kontakt mit Behörden wird die einfache E-Mail künftig zum Regelfall und ersetzt den klassischen Brief oder das ausgedruckte Formular. Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger nahezu alle zentralen Anliegen digital erledigen können, ohne für Anträge oder Übersendungen den Postweg nutzen oder persönlich erscheinen zu müssen. Ein Zwang zur digitalen Kommunikation besteht jedoch nicht.

Zum 1. Januar 2027 werden die bisherigen landesrechtlichen Schriftformerfordernisse vom Grundsatz her damit abgeschafft. Auch hier greift die Beweislastumkehr: Sollte eine Schriftform weiterhin notwendig sein, muss dies bis dahin umfassend begründet und per Rechtsverordnung festgelegt werden – andernfalls entfällt sie. Ausnahmen bleiben besonders wichtigen Angelegenheiten vorbehalten. Dies markiert einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zur digitalen Verwaltung.

Kommunales Regelbefreiungsgesetz

Die Landesregierung führt eine wegweisende neue Freiheitsregel für Städte und Gemeinden ein. Kommunen erhalten damit nicht weniger als die Möglichkeit, sich auf Antrag von landesrechtlichen Regelungen, etwa Gesetzen, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften, befreien zu lassen, wenn sie feststellen, dass eine Regelung hinderlich oder unpassend ist. Die Genehmigung erfolgt durch das jeweils zuständige Fachministerium. Damit können die Kommunen vor Ort eigenverantwortlich Impulse setzen bei Bürokratieabbau und Verwaltungseffizienz.

Die Befreiung ermöglicht es, für einen festgelegten Zeitraum innovative Lösungen zu erproben. Dies gilt beispielsweise im Bau- und Planungsrecht, bei der Verwaltungsorganisation oder für digitale „One-Stop-Ansätze“, die Leistungen in einem Portal bündeln. Bewähren sich diese lokalen Lösungen, können sie in Landesrecht übernommen werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Bereiche der Gefahrenabwehr. Die Freiheitsregel ermöglicht weitreichende Gestaltungsoptionen und unterstreicht damit das Vertrauen der Landesregierung in die wichtige Arbeit der Kommunen. Zudem hat sich die Landesregierung beim Bund dafür eingesetzt, dass es zu einem vergleichbaren Mechanismus bei der



Befreiung von Bundesrecht kommt, um die Handlungsspielräume bundesweit zu erweitern.

Modernisierung der Förderverfahren

Vertrauen und Risikobereitschaft tragen auch die umfassenden Vereinfachungen bei den Förderverfahren, die es künftig geben wird. Dafür bricht die Landesregierung bürokratische Hürden auf: Künftig wird auf die flächendeckende Prüfung jedes einzelnen Verwendungsnachweises verzichtet. Stattdessen setzt das Land auf vollautomatisierte Bescheide, vereinfachte Nachweise und den verstärkten Einsatz von Pauschalen. Damit können risikoarme Fälle automatisiert innerhalb von Sekunden beschieden werden. Diese Maßnahmen beschleunigen die Verfahren massiv und sorgen für eine spürbare Entlastung – sowohl bei den Förderempfängerinnen und -empfängern als auch in den Bewilligungsbehörden.

Nach dem Beschluss im Kabinett werden im nächsten Schritt die Verbände zu den Gesetzesentwürfen angehört. Der Gesetzesentwurf wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause in den Landtag eingebracht. Die Gesetze sollen zum 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Annika Fohn wird neues Mitglied im Europäischen Ausschuss der Regionen für Nordrhein-Westfalen

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei teilt mit:

Annika Fohn ist das neue ordentliche Mitglied für Nordrhein-Westfalen im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR). Der Rat der Europäischen Union hat sie für die verbleibende AdR-Mandatsperiode 2025-2030 benannt, vorgeschlagen wurde sie von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Europaminister Nathanael Liminski: „Mit Annika Fohn stärken wir die Stimme Nordrhein-Westfalens in Europa. Gerade in Zeiten grundlegender Veränderungen in der Europäischen Union kommt es darauf an, die Perspektiven der Menschen aus Nordrhein-Westfalen frühzeitig in europäische Entscheidungen einzu-



bringen. Annika Fohn ist eine Abgeordnete, die diese Perspektiven mit politischem Gespür und der notwendigen Klarheit vertreten kann. Dass nunmehr eine Landtagsabgeordnete für Nordrhein-Westfalen als Mitglied im Europäischen Ausschuss der Regionen benannt wurde, unterstreicht dabei die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Landtag in Europaangelegenheiten.“

Annika Fohn: „Als Abgeordnete aus Aachen erlebe ich jeden Tag, wie eng Nordrhein-Westfalen mit Europa verbunden ist. Gerade in einer Grenzregion zeigt sich, wie wichtig funktionierende Zusammenarbeit auf europäischer Ebene für das Leben der Menschen vor Ort ist. Diese Eindrücke möchte ich in den Europäischen Ausschuss der Regionen einbringen und weitere Brücken zwischen den Regionen Europas bauen. Ich freue mich darauf, europäische Entscheidungen mitzugestalten und dabei nordrhein-westfälische Interessen einzubringen.“

Annika Fohn ist seit 2022 Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen und vertritt den Wahlkreis Aachen II. Zuvor war die CDU-Politikerin unter anderem als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Deutschen Bundestag sowie an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen tätig. In ihrer parlamentarischen Arbeit setzt sie Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Innovation.

Als ordentliches Mitglied wird Annika Fohn Nordrhein-Westfalen künftig stimmberechtigt im AdR vertreten. Sie ist die erste Frau, die für Nordrhein-Westfalen seit Gründung des AdR im Jahr 1994 in dieser Institution tätig ist. Der AdR ist die europäische Institution, in der die Regionen und Städte in der Europäischen Union vertreten sind. Er ist als beratendes Organ in die europäische Gesetzgebung eingebunden. Durch seine Stellungnahmen zu neuen Rechtsvorschriften und zur europäischen Politik nimmt er Einfluss auf die zukünftige Gestaltung Europas.

Kinder mit Kunst und Kultur stark machen! Landespreis für Kulturelle Bildung geht nach Ibbenbüren, Düsseldorf und Essen

80.000 Euro Preisgeld für Auszeichnungen in den Kategorien „Kultur“, „Jugendarbeit“ und „Schule“



Die Landesregierung teilt mit:

Alle Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen bekommen die Chance, Kunst und Kultur für sich zu entdecken. Der Landespreis Kulturelle Bildung fördert Kulturangebote für junge Menschen an Schulen, Kulturorten, Jugend- und Freizeitstätten, um Kindern und Jugendlichen Lust auf Kunst und Kultur zu machen. In diesem Jahr haben drei Initiativen aus Ibbenbüren, Düsseldorf und Essen in den Hauptkategorien „Kultur“, „Jugendarbeit“ und „Schule“ den mit je 20.000 Euro dotierten Preis gewonnen. Projekte aus Minden, Köln, Wuppertal und Lünen wurden von einer Fachjury für den Entwicklungspreis (dotiert mit je 5.000 Euro) ausgewählt. Die Preisträger wurden am Dienstag, 5. Mai 2026, im Jungen Schauspiel Düsseldorf geehrt.

In der Kategorie „Kultur“ wurde das Maschinenhaus Essen in Kooperation mit sieben Schulen sowie außerschulischen Akteuren, etwa der Stadtbibliothek Essen oder dem Kinder- und Jugendtheaterensemble TOBOSO, für das Projekt „Zukunft Zusammen Bauen“ ausgezeichnet.

In der Kategorie „Jugendarbeit“ wurde die Jugendkunstschule Pink Pop e. V. in Kooperation mit dem Jugendkulturzentrum Scheune aus Ibbenbüren geehrt.

Das Wim-Wenders-Gymnasium Düsseldorf erhielt für seine Kooperation mit der Wim-Wenders-Stiftung, dem Filmmuseum Black Box Kino, dem Tanzhaus NRW, dem Kunstpalast, der ZERO foundation, der Filmwerkstatt DIE GROSSE und freien Kulturschaffenden den Hauptpreis in der Kategorie „Schule“.

Kulturministerin Ina Brandes: „Wer als Kind mit Kunst und Kultur in Berührung kommt, gewinnt einen Schatz für sein ganzes Leben. Deswegen machen wir jungen Menschen so früh wie möglich Lust auf Kulturelle Bildung. Vielleicht entdeckt sogar ein junger Mensch hier sein Talent für einen künstlerischen Beruf! Davon profitieren auch unsere Theater, Museen, Bibliotheken, Opern- und Balletthäuser gleich doppelt: Sie gewinnen neue Talente und machen das Publikum von Morgen neugierig auf ihr kulturelles Angebot.“

Kinder- und Jugendministerin Verena Schäffer: „Kunst und Kultur schaffen für Kinder und Jugendliche kreative Freiräume, in denen sie sich ausprobieren, ausdrücken und ihre Fähigkeiten entdecken können. Unser Ziel als Land ist es, allen



Kindern und Jugendlichen – unabhängig von Herkunft und Wohnort – den Zugang zu kultureller Bildung zu ermöglichen. In Nordrhein-Westfalen existieren zahlreiche Angebote, die jungen Menschen den Kontakt mit den Künsten ermöglichen. Mit dem Landespreis machen wir die hervorragende Arbeit in Nordrhein-Westfalen sichtbar und möchten gleichzeitig zu neuen Ideen in der Kinder- und Jugendarbeit anregen.“

Schul- und Bildungsministerin Dorothee Feller: „Kulturelle Bildung und fachliches Lernen ergänzen einander. Kulturelle Bildung ist eine gute Möglichkeit, Wissen kreativ zu erschließen, zu gestalten und neu zu denken. Die ausgezeichneten Schulen eröffnen ihren Schülerinnen und Schülern die Erfahrung, dass sich ein kreativer Zugang zur Welt lohnt. Dieser Anspruch wird im Schulalltag sichtbar gelebt und ermöglicht es jungen Menschen, Kultur kennenzulernen und aktiv mitzugestalten.“

Mit den Entwicklungspreisen wurden Projekte in Minden, Köln, Wuppertal und Lünen ausgezeichnet:

- das Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg Minden für ihre Kooperation mit dem Stadttheater Minden, dem Freigeistlabor, Gianni Cuccaro und Zoé Pape
- die Kölner Klinik-Clowns e. V. für ihre Kooperation mit zehn Krankenhäusern
- OGGs Hesselberg in Wuppertal in Kooperation mit der Bergischen Musikschule Wuppertal, die börse Wuppertal und den freien Kulturschaffenden Avan Amir Weis und Milton Camilo
- MRIJA e. V. in Kooperation mit der Initiative Angekommen e. V., Haus Wenige, der katholischen Kirche St. Michael und den Kulturpflanzen Dortmund e. V.

Insgesamt waren für die fünfte Auslobung des Preises rund 50 Bewerbungen eingegangen, die anschließend von einer Fachjury begutachtet wurden. Ausgezeichnet wurden auch in diesem Jahr Initiativen, die Akteurinnen und Akteure der Kulturellen Bildung vor Ort vernetzen. Der Preis ist eine Initiative der Landesministerien für Kultur und Wissenschaft, für Schule und Bildung und für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration.



Kooperationen mit außerschulischen Partnern im Ganzttag stärken

Landesregierung unterzeichnet mit zahlreichen Partnern Rahmenvereinbarungen / Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Organisationen, Jugendhilfe und Schulen

Die Landesregierung teilt mit:

Die Tür zu einem Museum oder einer Bibliothek öffnen und Eintritt in neue spannende Welten finden, gemeinsam musizieren, Begeisterung und Freude im Sport erleben, in Projekten forschen, entdecken und lernen, mit allen Sinnen Neues erfahren, sich begeistern lassen, genießen, nachdenken, auch mal zur Ruhe kommen: All das ist im Ganzttag möglich. Viele Verbände und Partner sind jetzt mit ihren außerunterrichtlichen Bildungsangeboten noch enger mit den Ganzttagsschulen verbunden. Gemeinsam unterzeichneten sie am Dienstag, 5. Mai 2026, neue Rahmenvereinbarungen zur Zusammenarbeit im Ganzttag mit Mitgliedern der Landesregierung.

Insgesamt zwölf Rahmenvereinbarungen, davon neun überarbeitete und drei neue, unterzeichneten Schulministerin Dorothee Feller, Kinder- und Jugendministerin Verena Schäffer, Kultur- und Wissenschaftsministerin Ina Brandes, Umweltminister Oliver Krischer, Landwirtschafts- und Verbraucherschutzministerin Silke Gorißen sowie die für den Sport und das Ehrenamt zuständige Staatssekretärin Andrea Milz am Dienstag, 5. Mai 2026, im nordrhein-westfälischen Landtag mit zivilgesellschaftlichen Partnern, die seit vielen Jahren und auch zukünftig daran mitwirken, eine vielfältige Ganztagsbildung und Ganztagsbetreuung in den Kommunen sicherzustellen.

„Die Kinder und Jugendlichen, die unsere Ganzttagsschulen besuchen, sollen ganz viel davon mitbekommen, wie bunt und vielfältig unsere Organisationslandschaft in Nordrhein-Westfalen ist und wie diese Vielfalt ihre Interessen und Begabungen stärkt“, betont Schulministerin Dorothee Feller. „Wir sind froh und stolz, dass wir so viele Partner haben. Um die Kooperation mit ihnen auf eine neue Grundlage zu stellen und ihren Platz in der Bildungslandschaft auch in Zeiten des aufwachsenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung noch besser zur Geltung zu bringen, haben wir die Rahmenvereinbarungen, die teilweise bereits seit



20 Jahren bestehen, nun aktualisiert und weiterentwickelt – auch um neue Partner für neue Rahmenvereinbarungen zu gewinnen.“

Kinder- und Jugendministerin Verena Schäffer: „Ich freue mich sehr, dass alle bestehenden Partnerschaften für die Zusammenarbeit in der OGS erneuert wurden und darüber hinaus weitere wichtige Akteure für eine Rahmenvereinbarung zusammengefunden haben. Damit stellen wir die Weichen für ein breites Spektrum an Angeboten in unseren Einrichtungen, das Kindern ermöglicht, ihren Interessen im Ganztage nachzukommen. Ein anspruchsvolles Programm in der OGS fördert auch die Integration und Chancengleichheit, indem es für alle Kinder vielfältige Bildungsangebote auch außerhalb des Unterrichts bereitstellt, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft.“

Kirsten Schwenke, Vorsitzende der Freien Wohlfahrtspflege NRW: „Die Freie Wohlfahrtspflege ist mit ihren vielen Trägern maßgebliche Akteurin und Partnerin bei der Gestaltung des Ganztags. Bereits seit mehr als 20 Jahren bestehen Rahmenvereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und zentralen Partnern im Ganztage. Mit der Unterzeichnung neuer beziehungsweise neu gefasster Rahmenvereinbarungen geben das Land und die beteiligten Verbände und Institutionen ein starkes Signal, dass man weiterhin gemeinsam daran arbeiten will, mit dem Offenen Ganztage ein attraktives, qualitativ hochwertiges und umfassendes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot vorzuhalten. In allen einzelnen Rahmenvereinbarungen wird deutlich, dass der Offene Ganztage weit mehr ist als ein reines Betreuungsangebot nach dem Unterricht. Die Rahmenvereinbarungen stärken das erfolgreiche Trägermodell in Nordrhein-Westfalen, in dem Schulen mit Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Partnern kooperieren, um den Offenen Ganztage als gemeinsame Bildungseinrichtung mit einem gemeinsamen Bildungsverständnis zu entwickeln.“

In einem mehrmonatigen Arbeitsprozess unter Beteiligung verschiedener Fachabteilungen unterschiedlicher Ressorts der Landesregierung wurden die Rahmenvereinbarungen erarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht, um auch künftig als Grundlage für Kooperationen im Ganztage dienen zu können. Die jetzt unterzeichneten Rahmenvereinbarungen sind ein wichtiges Bekenntnis des Landes und zentraler Partner, Ganztage gemeinsam gestalten zu wollen. Sie leisten



einen Beitrag, die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen, der Jugendhilfe und der Ganztagschule weiter zu verbessern, zum Beispiel

- durch Vorschläge und Hinweise zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit und der konkreten Angebote,
- durch Beschreibung der inhaltlichen Ausrichtung der ganzheitlichen Bildungsangebote,
- durch die Zusammenarbeit auf Basis eines gemeinsamen Bildungsverständnisses,
- durch die Stärkung der Partizipation der Schülerinnen und Schüler bei der Ausgestaltung der Angebote
- und durch den Aufbau tragfähiger Strukturen der gegenseitigen Information, den Einbezug bestehender Initiativen und Programme und gelingende Vernetzung.

Auf der Basis der neuen Vereinbarungen soll das Ziel erreicht werden, für möglichst viele Kinder und Jugendliche in Ganztagschulen regelmäßige außerunterrichtliche Bildungsangebote mit vielfältigen Partnern zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit Partnern ist zentrales Gestaltungsmerkmal des Ganztags in Nordrhein-Westfalen. Vielfältige Zugänge zu Themen, andere Lernorte und Expertisen bereichern ganztägige Bildung. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Sinne der Stärkung demokratischer Kompetenzen bei Projekten mitbestimmen und ihre Interessen zur Geltung bringen können.

Mit folgenden Partnern wurden Rahmenvereinbarungen geschlossen: den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege NRW, dem Museumsverband Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband Museumspädagogik Nordrhein-Westfalen, dem Landessportbund NRW / der Sportjugend NRW, dem Landesmusikrat NRW, dem Landesverband der Musikschulen in NRW, der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung NRW, dem Verband der Bibliotheken des Landes NRW, den (Erz-)Bistümern und Diözesan-Caritasverbände sowie den Evangelischen Landeskirchen und ihrer Diakonischen Werke in NRW, der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW, dem Westfälisch-Lippischen Landfrauenverband, dem Rheinischen Landfrauenverband, der Verbraucherzentrale NRW, dem Eine Welt Netz NRW, dem Arbeitskreis Theater für junges Publikum NRW, dem Deutschen Bühnenverein Landesverband Mitte, den Landestheatern NRW, dem NRW-Landesbüro Freie Darstellende Künste, dem nrw landesbüro tanz sowie



dem Landesverband Theater in Schulen NRW. Für die Gemeinschaftsoffensive „Zukunft durch Innovation“ (zdi.NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung des MINT-Nachwuchses schlossen zudem Schulministerin Feller, Kinder- und Jugendministerin Schäffer, Wissenschaftsministerin Brandes und Umweltminister Krischer eine landesinterne Rahmenvereinbarung zu MINT-Angeboten im Ganzttag ab.

Die Rahmenvereinbarungen haben keinen ausschließenden Charakter, sondern umfassen zentrale Bildungsbereiche und Partner. Ganzttagsschulen können auch mit weiteren oder anderen Partnern außerhalb bestehender Rahmenvereinbarungen zusammenarbeiten.

Weiterer Hintergrund zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung

Um Familien überall in Nordrhein-Westfalen ein verlässliches und bedarfsgerechtes Angebot zur ganztägigen Förderung ihrer Kinder anbieten zu können, treiben Land und Kommunen den Ausbau der Plätze an Offenen Ganzttagsschulen (OGS) konsequent voran. Die Landesregierung hat frühzeitig die Weichen gestellt und Vorsorge getroffen, um den Bedarf zu decken und ein verlässliches, flächendeckendes Angebot sicherzustellen. Im Jahr 2026 steigen allein die OGS-Ausgaben des Landes um 93,1 Millionen Euro auf insgesamt rund 983 Millionen Euro. Damit kann weiterhin jeder von den Kommunen beantragte OGS-Platz bewilligt werden. Bis zum Schuljahr 2028/29 ist ein Aufwuchs der Haushaltsmittel für bis zu 605.500 Plätze vorgesehen. Umfangreiche Informationen finden Sie im [Bildungsportal](#) und auf [Chancen NRW](#).

Moderne Sportstätte Nordrhein-Westfalen: 200-Millionen-Euro Förderung für Sportvereine

Mit der „NRW-Sportmilliarde“ investiert das Land Nordrhein-Westfalen so viel Geld in den Breitensport wie nie zuvor/ Staatssekretärin Milz: Kein anderes Bundesland investiert in den kommenden Jahren mehr, breiter und nachhaltiger in den Sport

Die Staatskanzlei teilt mit:



Mit dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 werden landesweite Investitionen in die Sportinfrastruktur in Höhe von 600 Millionen Euro ermöglicht. Das Investitionsprogramm im Rahmen des Nordrhein-Westfalen-Plans gliedert sich in drei zentrale Bereiche:

- 200 Millionen Euro für Sportvereine
- 200 Millionen Euro für Schwimmbäder
- 200 Millionen Euro für kommunale Sportstätten

Die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz, hat am Dienstag, 5. Mai 2026, im Rahmen einer hybriden Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem Präsidenten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen, Stefan Klett, und der Vorstandsvorsitzenden der NRW.BANK, Gabriela Pantring, das Verfahren zum Programmaufruf I für Sportvereine vorgestellt. Im Fokus stehen die Modernisierung, Sanierung und der Neubau von vereinseigenen Sportstätten.

Staatssekretärin Andrea Milz: „Mit der NRW-Sportmilliarde setzen wir ein starkes Zeichen für den Breitensport und das Ehrenamt. Damit geht das Land entschlossen gegen die bestehenden Sanierungsherausforderungen vor und schafft nachhaltige Rahmenbedingungen für mehr Bewegung, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bereits in den vergangenen Jahren wurden mit dem Förderprogramm ‚Moderne Sportstätte 2022‘ wichtige Impulse gesetzt, an die nun konsequent angeknüpft wird. Im Sportland Nummer 1 sind wir uns der Bedeutung von modernen und attraktiven Sportstätten bewusst, damit sich Menschen jeden Alters bewegen und engagieren können.“

„Die Landesregierung hat ihr Versprechen gehalten“, sagt Stefan Klett, Präsident des Landessportbundes NRW. „Zeitgleich mit der Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele in KölnRheinRuhr wird die Förderung des Breitensports konsequent ausgebaut. Das neue Förderprogramm zur Sanierung von Sportstätten ist dabei ein sehr wichtiger Baustein. Er wird dazu beitragen, den hohen Sanierungsstau bei vereinseigenen und kommunalen Sportanlagen zu reduzieren. Wichtig ist, dass diese Landesmittel nun durch weitere Fördermittel der Kommunen ergänzt werden.“



Gabriela Pantring, Vorstandsvorsitzende der NRW.BANK, ergänzt: „Als Förderbank für Nordrhein-Westfalen unterstützen wir das Land dabei, Fördermittel aus dem Programm schnell und zielgerichtet dort zu platzieren, wo sie gebraucht werden. Mit unserer Erfahrung sorgen wir für effiziente Abläufe und eine verlässliche Umsetzung – damit aus Förderzusagen zügig konkrete Verbesserungen für die Sportvereine vor Ort werden. Schließlich sind moderne Sportstätten die Grundlage für das Erleben von Gemeinschaft und für erfolgreiche Integration. Das stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land.“

Das Interessenbekundungsverfahren erfolgt, wie bei dem Vorgängerprogramm, über das Förderportal des Landessportbundes und startet voraussichtlich am 1. Juni 2026 mit dem Programmaufruf.

Ziel ist es, die Bedingungen für Vereine praxisnah zu verbessern und die Antragsverfahren schlank und transparent zu gestalten, sodass die Mittel zügig in konkrete Projekte vor Ort fließen.

Damit unterstützt Nordrhein-Westfalen gezielt den Breitensport, eng verbunden mit dem Bekenntnis zur Olympischen Idee und der Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Spiele KölnRheinRuhr. Die Landesregierung verfolgt damit konsequent das Ziel, gleichermaßen sportliche Aktivität, gesellschaftliche Teilhabe und die Lebensqualität in allen Regionen des Landes zu fördern.

Zeitschiene zum Programmaufruf I „Sportvereine“

- ab sofort
Abstimmungsprozesse auf örtlicher Ebene zwischen Sportvereinen und den zuständigen Stadt- und Gemeindesportverbänden sowie Kreis- und Stadtsportbünden
- ab 18. Mai 2026
Informationsveranstaltungen für Sportvereine als Videokonferenzen
- ab 1. Juni 2026
Freischaltung des Moduls „Moderne Sportstätte Nordrhein-Westfalen“ im Förderportal des Landessportbundes NRW (Start des Interessenbekundungsverfahrens)



- ab 1. September 2026

Freischaltung des Moduls „förderplan.web“ zur Antragstellung

Hintergrund

Sport ist ein unverzichtbarer Baustein des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Förderung von Gesundheit, Integration und Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen. Vor diesem Hintergrund legt Nordrhein-Westfalen das größte Investitionsprogramm in der Geschichte des Landes auf und stellt zusätzlich zur Sportmilliarde des Bundes rund eine Milliarde Euro für den Sport in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung, um die Sportinfrastruktur landesweit zu stärken.

Die „NRW-Sportmilliarde“ setzt sich darüber hinaus wie folgt zusammen:

- In den kommenden fünf Jahren ist mit Mitteln aus den Gemeindefinanzierungsgesetzen von rund 375 Millionen Euro zu rechnen, welche die Kommunen über die Sportpauschale erhalten.
- Hinzu kommen die bereits laufenden und bundesweit beachteten Investitionen in herausragende Sportstätten in Nordrhein-Westfalen mit jährlich fast 20 Millionen Euro.

Die Entscheidung, zusätzlich zu den Landesmitteln auch einen erheblichen Anteil aus dem Sondervermögen des Bundes für den Sport einzusetzen, ist bundesweit einmalig. Sie unterstreicht den hohen Stellenwert der Sportförderung in Nordrhein-Westfalen und trägt maßgeblich dazu bei, den Investitionsstau bei Sportstätten langfristig abzubauen.

Nordrhein-Westfalen präsentiert Lösungen für Umwelttechnologien und Kreislaufwirtschaft auf der IFAT 2026 in München

Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Neubaur und Umweltminister Krischer eröffnen NRW-Landesgemeinschaftsstand auf der Weltleitmesse

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie teilen mit:



Von Batterierecycling über Hochwasser-Frühwarnsysteme bis zu Verfahren für die CO₂-Nutzung: Auf der IFAT Munich 2026 zeigen Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen, wie Umwelttechnologien in der Praxis funktionieren. Nordrhein-Westfalen ist auf der Weltleitmesse für Umwelttechnologien vom 4. bis 7. Mai 2026 mit einem eigenen Landesgemeinschaftsstand vertreten. Dort präsentieren 14 Unternehmen sowie das Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft.NRW und Circular.NRW Lösungen für Kreislaufwirtschaft, Wasserwirtschaft, Ressourcenschutz und industrielle Transformation. Auf der IFAT treten erstmals Akteurinnen und Akteure der Circular Economy in Nordrhein-Westfalen gemeinschaftlich unter der neuen Marke „Circular.NRW“ auf.

Insgesamt sind auf der IFAT 2026 rund 370 Aussteller auf rund 20.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche aus Nordrhein-Westfalen vertreten – wie bereits auf der IFAT 2024 die höchste Zahl an Ausstellern und die größte belegte Fläche.

Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur und Umweltminister Oliver Krischer eröffneten den Stand des Landes Nordrhein-Westfalen am Montag, 4. Mai 2026. Die Ausstellerinnen und Aussteller zeigen unter anderem Verfahren für Batterierecycling, Phosphorrückgewinnung, CO₂-Nutzung, Kunststoffrecycling, Hochwasser-Frühwarnsysteme, Wasseraufbereitung, digitale Zwillinge und ressourceneffiziente Industrieprozesse.

Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur: „Wir sind Industrieland und das wollen wir bleiben – deshalb setzen wir auch auf Circular Economy und die Boom-Branche Greentech. So vermeiden wir Abfälle, optimieren Wertschöpfungsketten und stärken die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Neue Märkte, resiliente Lieferketten und stabile Rohstoffpreise: Die Kreislaufwirtschaft ist kein Trend, sie ist die Lösung für eine nachhaltige Transformation. Mit einer eigenen Circular Economy Strategie ermöglichen wir Innovationen und nutzen Zukunftschancen bestmöglich, damit sich Nordrhein-Westfalen zu einem führenden Standort der Kreislaufwirtschaft in Europa entwickelt.“

Umweltminister Oliver Krischer: „Nordrhein-Westfalen hat die Umweltwirtschaft groß gemacht durch gezieltes Fördern. Unsere Unternehmen entwickeln Lösungen, die Ressourcen schonen, Rohstoffe im Kreislauf halten, Wasser schützen und industrielle Prozesse effizienter machen. Das ist gut für die Umwelt und stärkt zugleich den Wirtschaftsstandort. Mehr als 600.000 Menschen arbeiten



heute in der Umweltwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Bis 2030 sollen es 800.000 werden. Dafür unterstützen wir Innovationen, vernetzen Unternehmen und bringen gute Ideen schneller in die Anwendung.“

Die Kreislaufwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Nordrhein-Westfalen. Sie erwirtschaftet im Land eine Bruttowertschöpfung von mehr als 20,5 Milliarden Euro. Mehr als 240.000 Menschen arbeiten in rund 16.700 Unternehmen der Branche. Damit steht die Kreislaufwirtschaft für Ressourcenschutz, industrielle Wertschöpfung und sichere Arbeitsplätze. Diese Zahlen von 2024 stammen aus dem neuen Green Economy Paper #4 „MIT POTENZIAL: Wertschöpfung und Beschäftigung von Unternehmen der Kreislaufwirtschaft“, den das Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft.NRW im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) herausgegeben hat.

Der Landesgemeinschaftsstand macht diesen Wirtschaftszweig auf der IFAT sichtbar. Vertreten sind Unternehmen aus Aachen, Bad Lippspringe, Dortmund, Erkrath, Essen, Herten, Kamen, Ladbergen, Marl, Mönchengladbach, Remscheid.

Mit der Umweltwirtschaftsstrategie stärkt Nordrhein-Westfalen seit 2010 gezielt eine Branche, die Klima- und Umweltschutz mit Wertschöpfung verbindet. Das Land unterstützt umweltorientierte Start-ups und Gründungen, fördert Vernetzung und Kooperation und setzt Impulse für neue Märkte.

Mit Umweltwirtschaft in die Zukunft

Die Unternehmen der Umweltwirtschaft bringen Nordrhein-Westfalen voran. Tag für Tag verbessern ihre Innovationen die Wertschöpfungsketten der erfolgreichen Branchen im Land. Mit der Umweltwirtschaftsstrategie setzt Nordrhein-Westfalen daher auf Zukunftstechnologien, die Wertschöpfung, Klima- und Umweltschutz gleichermaßen stärken. Das Land fördert umweltorientierte Start-ups und Gründungen, initiiert neue Plattformen zur Vernetzung und Investorensuche und gibt Impulse für eine positive Entwicklung – für Wirtschaft und Umwelt. Das ist vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbs, der wachsenden Rohstoffkonkurrenzen und dem stagnierenden Klimaschutz gerade heute besonders wichtig. Denn: #JetztBrauchtUmweltwirtschaft!

Hintergrund



Die IFAT Munich ist die Weltleitmesse für Umwelttechnologien. Sie findet vom 4. bis 7. Mai 2026 in München statt. Der NRW-Landesgemeinschaftsstand befindet sich in Halle B4, Stand B4.241. NRW.Global Business koordiniert den Auftritt.

Go4Bauland: Weitere 16 Kommunen werden bei der Brachflächen-Aktivierung für mehr Wohnungsbau unterstützt

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

Die Nordrhein-Westfalen-Initiative „Go4Bauland“ unterstützt Städte und Gemeinden bei der Aktivierung von ungenutzten Grundstücken, um Brachflächen wieder zu Bauflächen werden zu lassen. Nach einem Aufrufungsverfahren stehen jetzt die ausgewählten Kommunen für 2026 fest: Mit Emsdetten, Solingen, Gladbeck, Heinsberg, Wesel, Datteln, Weeze, Viersen, Wuppertal, Bergisch Gladbach, Beelen, Herten, Senden, Hamm, Lippstadt und Espelkamp profitieren diese Städte und Gemeinden ab sofort von dem landeseigenen Unterstützungsinstrument. Ihnen zur Seite wird die landeseigene Entwicklungsgesellschaft NRW.URBAN gestellt, die im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen das Programm umsetzt.

„Brachflächen sind die offenen Wunden unserer Städte und Gemeinden. Mit ‚Go4Bauland‘ sollen diese Wunden geschlossen und Brachflächen wieder zu Bauflächen werden. Die weiteren 16 Kommunen werden mit Know-how und Personal seitens NRW.URBAN unterstützt: Es geht um rund 127 Hektar Fläche, die aktiviert werden wollen“, sagt Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung.

Bisher werden 137 Kommunen mit 387 Standorten und einem Entwicklungspotenzial von rund 2.077 Hektar Fläche durch die landeseigene Entwicklungsgesellschaft NRW.URBAN bei der Reaktivierung von Grundstücken unterstützt.

Mit „Go4Bauland“ klärt NRW.URBAN im Auftrag des die zu einer Aktivierung notwendigen Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel planungsrechtliche und wirtschaftliche Möglichkeiten.



Die Nordrhein-Westfalen-Initiative „Go4Bauland“ setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

- **Bau.Land.Partner:** Bei „Bau.Land.Partner“ werden die Nachfolgenutzungen für Flächen geprüft, die sich im privaten Eigentum befinden und zu denen bislang keine Eignung hinsichtlich einer neuen Entwicklungsperspektive erzielt werden konnte. „Bau.Land.Partner“ dient hier als neutraler Moderator und strebt eine Einigung zwischen Kommune und Eigentümer zur künftigen Nutzung einer Fläche an. Typische Beispiele für die Unterstützung durch „Bau.Land.Partner.“ sind brachliegende Freiflächen im Siedlungszusammenhang. Daneben gibt es in vielen Kommunen ehemalige Gewerbe- oder Industrieareale mit unklaren Perspektiven, die Bodenuntersuchungen erfordern oder Rückbaukosten verursachen.
- **Bau.Land.Partner+:** Bei „Bau.Land.Partner+“ werden Flächen betrachtet, die einen erhöhten Aufklärungsbedarf haben und ohne fundierte Planungen und eine Förderperspektive nicht reaktiviert werden können. Kommunen können Gutachten und Untersuchungen in Auftrag geben. Die Finanzierung erfolgt mit einem kommunalen Eigenanteil.
- **Bau.Land.Potential:** „Bau.Land.Potential“ unterstützt Kommunen bei der Inventur von Flächen im Stadtgebiet. Gemeinsam werden städtebauliche Entwicklungsperspektiven sowie Planungskonzepte erarbeitet. Darüber hinaus wird eine Standortpriorisierung mit Handlungsempfehlung erstellt.

Europäischer Protesttag am 5. Mai: Inklusion in Nordrhein-Westfalen entschlossen voranbringen

Düsseldorf, 05.05.2026 – Zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erklärt die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen, Claudia Middendorf:

„Inklusion ist ein Grundrecht – aber für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen noch immer nicht gelebter Alltag. Ob beim Arztbesuch, auf dem Weg zur Arbeit, in der Schule oder im digitalen Kontakt mit Behörden: Barrieren bestehen fort. Das dürfen wir nicht akzeptieren.“



Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet uns, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen konsequent umzusetzen. Sie ist ein klarer Maßstab für unser politisches Handeln – auch hier in Nordrhein-Westfalen. Inklusion ist damit nicht nur ein gesellschaftliches Ziel, sondern ein verbindlicher Auftrag.

Gerade im Gesundheitswesen zeigt sich, wie wichtig Barrierefreiheit und verständliche Kommunikation sind. Patientinnen und Patienten müssen sich darauf verlassen können, dass sie unabhängig von einer Behinderung gleichberechtigt Zugang zu guter Versorgung haben. Dazu gehören barrierefreie Arztpraxen ebenso wie eine inklusive Ausgestaltung von Informations- und Beratungsangeboten.

Auch bei der Teilhabe am Arbeitsleben und in der Bildung sind weitere Anstrengungen notwendig. Menschen mit Behinderungen stoßen noch immer zu häufig auf strukturelle Hürden. Wir müssen schneller und verbindlicher werden, wenn es um echte Teilhabe geht.

Nordrhein-Westfalen hat wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Barrierefreiheit zu stärken und Inklusion zu fördern. Diese Schritte müssen wir konsequent weiterentwickeln – gemeinsam mit den Menschen, um die es geht. Ihr Wissen und ihre Erfahrungen sind unverzichtbar. Es gilt mehr denn je: Nichts über uns ohne uns.

Der Europäische Protesttag erinnert uns daran, dass Inklusion kein Zustand ist, sondern ein dauerhafter Auftrag. Ich danke allen Initiativen, Verbänden und Engagierten, die sich tagtäglich für eine inklusive Gesellschaft einsetzen und diesen Anspruch mit Leben füllen.

Wir werden diesen Weg in Nordrhein-Westfalen weiter entschlossen gehen und die notwendigen Veränderungen gemeinsam voranbringen. Entscheidend ist, dass aus guten Absichten konkrete Verbesserungen im Alltag der Menschen werden. Daran müssen wir uns messen lassen – heute und in Zukunft.“

Schneller, günstiger, verbindlicher – Neue Masterplanung im Hochschulbau wird auf die Universitäten Bonn und Wuppertal erweitert

Das neue Verfahren für den Hochschulbau wird derzeit an sieben Hochschulen genutzt und sukzessive auf alle Standorte ausgerollt

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft teilt mit:

Den Hochschulbau in Nordrhein-Westfalen schneller, günstiger, verbindlicher machen – mit diesem Anspruch wurde die Neue Masterplanung im Hochschulbau eingeführt. Bislang arbeiten schon fünf Hochschulen im Land mit dem Verfahren. Jetzt starten auch die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und die Bergische Universität Wuppertal den neuen Prozess. Entsprechende Vereinbarungen unterzeichneten das Wissenschaftsministerium, das Ministerium der Finanzen, der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) und die beiden



Universitäten am Montag, 4. Mai 2026, in Düsseldorf. Sukzessive soll die Neue Masterplanung auf alle Hochschulen in Nordrhein-Westfalen ausgerollt werden.

Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: „Die Neue Masterplanung ist ein Meilenstein für den Hochschulbau in Nordrhein-Westfalen. Bisher liefen viele Planungs-, Prüfungs- und Genehmigungsprozesse nacheinander zwischen vielen Beteiligten und mit teils langen Prüfungsschleifen. Jetzt wird das Verfahren von Beginn an mit allen am Bau Beteiligten parallel bearbeitet und spart bis zu 30 Prozent Zeit und damit auch Geld. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Hochschulen mit der Neuen Masterplanung neue Freiheiten sinnvoll nutzen und in kürzerer Zeit, mit weniger Geld mehr Bauvorhaben realisieren. Mit der Exzellenzuniversität Bonn und der Universität Wuppertal profitieren jetzt schon sieben Hochschulen vom neuen Verfahren.“

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: „Moderne Infrastruktur ist grundlegend für die Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen. Deshalb ordnen wir die Planung grundlegend neu, treffen Entscheidungen früher und bringen alle Beteiligten von Anfang an an einen Tisch. Mit dem zweiten Rollout setzen wir gezielt dort an, wo der Handlungsdruck besonders hoch ist. Unser Ziel ist klar: Wir wollen schneller bauen, verlässlich planen und mit den vorhandenen Mitteln mehr erreichen. Die ersten Erfahrungen mit der Neuen Masterplanung zeigen, dass der Ansatz wirkt und mehr Tempo macht, wo wir es bisher verloren haben: in der Planungsphase.“

Gabriele Willems, Geschäftsführerin des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW: „Ich freue mich, dass wir jetzt auch die Universität Bonn und die Universität Wuppertal in das Verfahren aufnehmen. Zum Start ins dritte Jahr steht fest: Die Neue Masterplanung ist eine Erfolgsgeschichte. Bereits in den ganz frühen Projektphasen arbeiten wir eng miteinander verzahnt und sind besser aufeinander abgestimmt. Das beschleunigt Planungsprozesse, sorgt für schnellere, verbindliche Entscheidungen und damit frühzeitig für eine klare Priorisierung. So können wir im BLB NRW unsere Kapazitäten gemeinsam mit den Hochschulen gezielter auf die Projekte konzentrieren, die kurzfristig am dringendsten umgesetzt werden müssen.“

Die Einführung der Neuen Masterplanung läuft seit April 2024: Vor zwei Jahren starteten die Universität Paderborn, die Hochschule Bielefeld und die Universität



Duisburg-Essen in die Pilotphase. Im vergangenen Frühjahr wurden die RWTH Aachen und die FH Dortmund in das Verfahren aufgenommen. Anhand der bisherigen Erkenntnisse wird die Neue Masterplanung fortlaufend weiterentwickelt und standardisiert. Mit den Universitäten Bonn und Wuppertal sind nun sieben Hochschulen Teil der Neuen Masterplanung.

Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Hoch, Rektor der Universität Bonn: „Die Exzellenzuniversität Bonn braucht im internationalen Wettbewerb exzellente Rahmenbedingungen für Forschung, Lehre und Transfer. Dass wir nun in die neue Masterplanung des Landes aufgenommen werden, ist ein wichtiger Schritt zum richtigen Zeitpunkt: Nachdem wir in der Exzellenzstrategie erneut als erfolgreichste Universität Deutschlands abgeschnitten haben, schafft das neue Verfahren verlässliche Grundlagen und starke Perspektiven für die strategische Zukunftsentwicklung unserer Universität. Dafür danke ich der Landesregierung sehr herzlich.“

An der Universität Bonn (rund 31.000 Studentinnen und Studenten) soll mit Hilfe der Neuen Masterplanung schnell ermittelt werden, welche Bauvorhaben prioritär bearbeitet werden, um die Infrastruktur für Lehre und Forschung an der Exzellenzuniversität weiter zu verbessern und Standorte gezielt weiterzuentwickeln. Mit ihren acht Exzellenzclustern ist die Universität Bonn bundesweit führend und bereits heute eines der Aushängeschilder der Wissenschaftslandschaft in Nordrhein-Westfalen, das mit der Neuen Masterplanung langfristig weiter gestärkt und gesichert wird.

Prof. Dr. Birgitta Wolff, Rektorin der Universität Wuppertal: „Die neue Masterplanung des Ministeriums ist ein wichtiger, begrüßenswerter Schritt, dem die Bergische Universität als Neuzugang nun hoffnungsvoll entgegenblickt, um Teil eines schlankeren Verfahrens für die nachhaltige Entwicklung der baulichen Infrastruktur unserer Universität zu sein. Dass der Bedarf vor Ort oft kurzfristiger und dessen zentrale Planung langfristig ist, liegt in der Natur der Sache. Umso wichtiger ist jede Verbesserung als Meilenstein auf dem Weg zu einem transparenten, beschleunigten und gemeinsamen Vorgehen im Hochschulbau.“

An der Bergischen Universität Wuppertal (rund 20.000 Studentinnen und Studenten) bestehen angesichts einer überwiegend mehr als 50 Jahre alten Infrastruktur große Sanierungsbedarfe auf dem 93.000 Quadratmeter großen Hauptcam-



pus Griffenberg. Durch die Vorteile der Neuen Masterplanung soll die Gebäudesubstanz aus den 1970er Jahren effizienter erneuert werden, um das hohe Niveau von Lehre, Forschung und Transfer an der Universität Wuppertal für die Zukunft zu sichern.

Bislang war die Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) die Grundlage für Neubauten an Hochschulen. Sie beschreibt, wie eine Hochschule in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren aussehen soll. Sie ist vage, weil ein sehr langer Zeitraum abgebildet wird und Entwicklungen über diesen langen Zeitraum prognostiziert werden müssen. Zugleich ist sie detailliert, etwa mit genauen Angaben zu Flächennutzung und -größe. Die HSEP hat sich aus einer Reihe von Gründen als nicht praktikabel für den Hochschulbau herausgestellt.

Kern der Neuen Masterplanung ist eine enge Zusammenarbeit des Wissenschaftsministeriums, des Ministeriums der Finanzen, des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und der jeweiligen Hochschule von Beginn an, um Bauprozesse zu verschlanken und zu beschleunigen. Die Neue Masterplanung fokussiert nach dem Trichterprinzip die Planung auf jene Maßnahmen, die tatsächlich dringend umgesetzt werden müssen. Das setzt Ressourcen frei und kann Verfahren beschleunigen. Nur die finanzierbaren und kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen werden weiterverfolgt. Es erfolgt keine Planung „für die Schublade“. Nachrangige Bedarfe werden im nächsten Durchgang der Neuen Masterplanung unter dann aktuellen Rahmenbedingungen betrachtet.

An den fünf Hochschulen, an denen die Neue Masterplanung bereits läuft, hat sich das Verfahren bislang bewährt. Die gezielte Priorisierung führt dazu, dass sich Hochschule und BLB NRW auf wenige, dringliche Projekte konzentrieren. Die Planungskapazitäten werden viel effizienter eingesetzt, was zu mehr Tempo und damit Kosteneinsparungen führt. So kann in kürzerer Zeit mehr gebaut werden: An der Universität Paderborn und an der Hochschule Bielefeld werden mit dem neuen System Ersatz- und Ergänzungsflächen geplant. Dank der Zeitersparnisse der Neuen Masterplanung sind die Verfahrensschritte bis zum Baustart schon weit vorangekommen. Ein weiteres Beispiel: An der FH Dortmund hat die Neue Masterplanung dazu geführt, dass die Hochschule perspektivisch an einem Standort konsolidiert wird. Dies hat die Planungen für Neubauten der Fachbereiche Elektrotechnik, Maschinenbau und Informationstechnik sowie die Schaffung neuer Seminarräume und Hörsäle der FH deutlich beschleunigt.



Die sukzessive Ausweitung der Neuen Masterplanung hat zudem den Vorteil, dass die Hochschulen von den bisherigen Erfahrungen profitieren. So wurden etwa einheitliche Kennwerte und Instrumente entwickelt, die überall genutzt werden können. Dazu gehören Gebäudesteckbriefe, welche eine einfache Übersicht über den Zustand der verschiedenen Liegenschaften einer Hochschule ermöglichen, sowie eine Priorisierungsmatrix, die die verschiedenen Perspektiven aller Beteiligten auf die jeweiligen Bedarfe in einem gewichteten Punkteraster zusammenfasst. Der BLB NRW hat zudem ein Berechnungstool entwickelt, das frühzeitig einen ersten Kostenrahmen ermittelt.